

Hannover, den 04.12.09

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

- Abgeordnete Ina Korter (Grüne)

Wulffs Angriff auf den freien Elternwillen bei der Schulwahl – auf welcher Grundlage eigentlich?

Beim Philologentag am 02.12.09 in Goslar habe sich Ministerpräsident Wulff offen für die von der FDP am Wochenende zuvor auf ihrem Landesparteitag beschlossene Abschaffung der Verbindlichkeit des Elternwillens bei der Schulwahl der Kinder nach der vierten Klasse gezeigt, berichtete dpa am 02.12.09. Im Mittelpunkt solle das Leistungsvermögen der Kinder und nicht der übersteigerte Ehrgeiz der Eltern stehen, zitiert dpa Herrn Wulff.

Dass die Schullaufbahnempfehlung der Grundschule nach der vierten Klasse mit dem Leistungsvermögen vielfach nicht viel zu tun hat, zeigen wissenschaftliche Untersuchungen. Nach Untersuchungen des Hannoveraner Erziehungswissenschaftlers Prof. Dr. Joachim Tiedemann, landet über ein Drittel der Kinder auf einer für sie ungeeigneten weiterführenden Schule, berichtete Spiegel-Online am 03.12.09. Prof. Tiedemann macht dafür nicht die Entscheidung der Eltern, sondern die Schullaufbahnempfehlung der Grundschule verantwortlich. Versuche zur Optimierung der Übergangsempfehlung sind nach Auffassung des Wissenschaftlers weitgehend ausgeizt; er empfiehlt daher eine längere gemeinsame Schulzeit.

Diese Erkenntnisse decken sich weitgehend mit den Erfahrungen in Niedersachsen: Wie aus der Antwort der Landesregierung vom 02.05.08 auf meine parlamentarische Anfrage „Wird der freie Elternwille bei der Schulwahl durch die Hintertür eingeschränkt?“ (Drs.: 16/157) hervor geht, ist die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die zum Beginn der Schuljahre 2005/2006 und 2006/ 2007 ohne eine entsprechende Schullaufbahnempfehlung in die fünften Klassen der Gymnasien oder der Realschulen gewechselt sind, dort in den ersten beiden Jahren weder sitzen geblieben, noch abgeschult worden. Vollständige Daten über den Schulerfolg derjenigen Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Schulform der Sekundarstufe I mit oder ohne eine entsprechende Empfehlung besuchen, liegen jedoch laut Antwort des Kultusministeriums auf o.g. Anfrage nicht vor. Eine Meldung der weiterführenden Schulen nach der sechsten Klasse an die ehemaligen Grundschulen über den bisherigen Schulerfolg und die systematische Erfassung dieser Meldungen seitens des Ministeriums sei bis dato erst einmalig im Herbst 2006 erfolgt, heißt es in der Antwort.

Worauf also der Ministerpräsident seine Behauptung stützt, die Schullaufbahnempfehlung sei Ausdruck des Leistungsvermögens der Schülerinnen und Schüler und eine Entscheidung der Eltern gegen die Empfehlung der Grundschulen mithin Ursache für Überforderung und Schulversagen, bleibt völlig unklar

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Schulerfolg derjenigen Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium oder eine Realschule ohne eine entsprechende Schullaufbahnempfehlung besuchen im Vergleich zu denjenigen Schülerinnen und Schülern vor, die in der Sekundarstufe I eine ihrer Empfehlung entsprechende Schulform besuchen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Studie des Erziehungswissenschaftlers Prof. Dr. Joachim Tiedemann, wonach über ein Drittel der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage der Schullaufbahnempfehlung der Grundschule eine für sie „ungeeignete“ weiterführende Schule besuchen?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den sozialen und ökonomischen Status der Eltern vor, die ihr Kind gegen die Empfehlung der Grundschule auf ein Gymnasium oder eine Realschule schicken? Trifft es zu, dass sich vor allem Eltern mit akademischen Bildungsabschlüssen und überdurchschnittlichem Einkommen gegen die Empfehlung der Grundschule entscheiden?

Ina Korter

Antwort der Landesregierung vom 16.12.2009

Auf welcher Grundlage will Ministerpräsident Wulff in den freien Elternwillen bei der Schulwahl eingreifen?

(Kleine Anfrage zur Mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Ina Korter (Grüne))

Die Landesregierung hat ein großes Vertrauen in das verantwortungsvolle Handeln von Eltern und Lehrkräften. Die Abschaffung des seit fast 30 Jahren bewährten Verfahrens "Freier Elternwille" in Niedersachsen steht nicht zur Diskussion.

Nach § 6 Abs. 5 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) gibt die Grundschule am Ende des 4. Schuljahrgangs ei-ne Empfehlung über die geeignete weiterführende Schulform ab. Hierzu führt die Schule im 4. Schuljahrgang einen Dialog mit den Erziehungsberechtigten, damit diese eine am Kindeswohl orientierte Schulformentscheidung treffen können. Die Erziehungsberechtigten entscheiden in eigener Verantwortung über die Schulform ihrer Kinder. Damit hat der Gesetzgeber die Geltung des „freien Elternwillens“ nach dem 4. Schuljahrgang der Grundschule sichergestellt.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten selbst im Falle einer anderslautenden Schulformempfehlung die Möglichkeit, mindestens zwei Schuljahre lang eine weiterführende Schule nach Wunsch und Entscheidung der Erziehungsberechtigten zu besuchen.

Selbstverständlich liegt das Leistungsvermögen der Kinder im Mittelpunkt. Kinder sollen gefördert und gefordert, aber nicht überfordert werden. Sollten sich nach zwei Jahren die erforderliche Leistungsfähigkeit und der notwendige Lernerfolg nicht einstellen, dient es auch dem Schutz der betroffenen Kinder vor Überforderung, wenn am Ende des 6. Schuljahrgangs der Besuch einer anderen geeigneten Schulform veranlasst werden kann (NSchG: § 59 Abs. 4 Satz 4). Im Regelfall erfolgt eine solche Veranlassung nicht gegen den Willen der Erziehungsberechtigten, sondern mit deren Einvernehmen, vielfach sogar auf ihren Antrag. Es handelt sich bei der Überweisung immer um eine pädagogische Ermessensentscheidung.

Prof. Tiedemann und Prof. Billmann-Mahecha schließen aus Schultestleistungen, dass 40 % der Übergangsempfehlungen als problematisch angesehen werden müssten. Dabei entspräche der Anteil „fälschlicher“ Gymnasialempfehlungen dem Anteil „fälschlicher“ Hauptschulempfehlungen. Diese Aussage, die ausschließlich aufgrund von Testleistungen (Mathematik, Rechtschreibung und Lesekompetenz) getroffen wird, wird dem niedersächsischen Verfahren nicht gerecht. Nach Nr. 7.3 des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 03.02.2004 sind neben dem Leistungsstand die Lernentwicklung während der Grundschulzeit, das Sozial- und Arbeitsverhalten und die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten Grundlagen für die Schullaufbahnempfehlung. Zu berücksichtigen sind auch die Entwicklung der Schülerpersönlichkeit sowie die den Lernerfolg beeinflussenden äußeren Gegebenheiten. Die Ergebnisse der Studie beruhen auf Untersuchungen aus den Jahren 2000 – 2007 an wechselnden hannoverschen Grundschulen. Übrigens waren an der ersten Untersuchung 11 von 60 hannoverschen Grundschulen beteiligt.

Die Schulstatistik des Niedersächsischen Kultusministeriums dient allein der Aufgabe der gleichmäßigen Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen auf die Schulen und der Sicherstellung der angemessenen Verwendung. Mit der Schulstatistik wird nicht das Ziel der Schaffung des „gläsernen Schülers“ verfolgt. In der halbjährlich erhobenen amtlichen Schulstatistik werden die von den Grundschulen ausgesprochenen Empfehlungen für den Besuch der weiterführenden Schulen

lediglich von der jeweiligen Anzahl her quantitativ erfasst. Es werden keine Schülerindividualdaten erhoben.

Deshalb sind keine Aussagen möglich, die auf den einzelnen Schüler bezogen werden können, so weder zum Migrationshintergrund noch zur jeweiligen sozialen oder ökonomischen Stellung der Eltern noch zum individuellen Schulerfolg. Über den Schulerfolg bei z. B. nicht vorhandener Empfehlung zum Besuch eines Gymnasiums ab Klasse 5 könnten nur dann seriöse Aussagen gemacht werden, wenn individuelle Schülerdaten über die gesamte Schullaufbahn bis hin zum Ergreifen eines Berufes oder Studiums für jede einzelne

Schülerin und jeden einzelnen Schüler erfasst würden. Eine solch umfassende Datenerhebung, die letztendlich zum „gläsernen Schüler“ führen würde, hat der Landtag bisher abgelehnt.

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage im Jahr 2008 (Drs. 16/157) erläutert, liegen lediglich Ergebnisse aus einer Erhebung aus dem Jahr 2006 vor, über die in der Antwort bereits berichtet wurde. Die weiterführenden Schulen haben in dieser Erhebung den Grundschulen differenziert nach Schullaufbahnempfehlung gemeldet, welche Schülerinnen und Schüler

- die Schule inzwischen verlassen haben,
- ein Schuljahr wiederholt haben,
- ohne Wiederholung in den 7. Schuljahrgang versetzt worden sind.

Es gibt keine Erkenntnisse darüber, ob die Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Schullaufbahnempfehlung die Realschule oder das Gymnasium besuchen, in der jeweiligen Schulform den Schulabschluss erreicht haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.

Es liegen keine statistischen Daten vor. Siehe auch Vorbemerkungen.

Zu 2.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie von Prof. Dr. J. Tiedemann werden kritisch beurteilt.

Zu 3.

Siehe zu 1. und Vorbemerkungen